

Familienzusammenführung minderjähriges Kind

Anträge auf Familienzusammenführung können grundsätzlich nur nach Terminvereinbarung unter folgendem [Link](#) auf der Webseite der Botschaft eingereicht werden. Die persönliche Vorsprache des Antragstellers/der Antragstellerin mit dem in Togo lebenden Elternteil (bitte Ausweis im Original und Kopie mitbringen) bzw. einer Betreuungsperson ist erforderlich. Der Antrag kann nur von einem Sorgeberechtigten wirksam gestellt werden.

Bitte legen Sie bei Antragstellung folgende Unterlagen vor (nicht geheftet):

- ein ausgefülltes, unterschriebenes Antragsformular auf Erteilung eines nationalen Visums
- ein biometrisches Passfoto in Standardgröße (35 x 45 mm), heller Hintergrund
- Unterschriebenes Formular «Information en vertu de l'article 54 (2) No. 8 AufenthG»
- Gebühren in Höhe von 25.000 CFA (gebührenfrei für Kinder von deutschen Staatsangehörigen)

Zusätzlich im ORIGINAL mit einer gut lesbaren FOTOKOPIE:

- Reisepass, gültig für mindestens 6 Monate und ausgestellt in den letzten 10 Jahren
- Geburtsurkunde und, falls zutreffend, sämtliche damit zusammenhängende Urteile (jugement Suppletif / jugement de rectification)
- Für den Fall, dass ein außerhalb einer Ehe geborenen Kind zu seinem Vater nachzieht:
Nachweis einer rechtswirksamen Vaterschaftsanerkennung.
Sofern der Vater die Vaterschaft nicht bei der Registrierung der Geburt in Togo schriftlich anerkannt hat: muss zusätzlich eine togoische gerichtliche Vaterschaftsanerkennung vorgelegt werden. Sollte der Vater bei Abgabe der Vaterschaftsanerkennung mit einer anderen Frau verheiratet sein, muss diese ihr Einverständnis zur Vaterschaftsanerkennung erklären. Väter mit deutscher Staatsangehörigkeit können, falls dies nicht möglich ist, eine Vaterschaftsanerkennung nach deutschem Recht mit Zustimmungserklärung der Mutter abgeben.
- Für den Fall, dass ein innerhalb einer Ehe geborenen Kind zu seinem Vater nachzieht:
Heiratsurkunde der Eltern
- Einverständniserklärung der Eltern / des anderen Elternteils zur Übersiedlung des Kindes nach Deutschland. Falls die Eltern / der andere Elternteil in Togo verstorben, unbekanntem Aufenthalts oder nicht in der Lage ist, sein Sorgerecht auszuüben: Sterbeurkunde oder Gerichtsurteil zum Sorgerecht inkl. Sozialbericht
Falls zutreffend, schriftliche Vollmacht des/der Inhaber(s) der elterlichen Sorge an Betreuungsperson

Zusätzlich als Fotokopie OHNE ORIGINAL:

- Unterkunftsnachweis (z.B. Mietvertrag oder Bestätigung des Wohnungsnehmers über den Einzug)
- Reisepass des Elternteils / der Eltern in Deutschland (Datenseite und alle Seiten mit Ein- und Ausreisestempeln) sowie, falls zutreffend, aktueller Aufenthaltstitel

Wichtig: Weitere Unterlagen können im Einzelfall nachgefordert werden, insbesondere kann auch eine kostenpflichtige Überprüfung der Urkunden erforderlich werden. Die Botschaft muss vor Entscheidung über den Antrag zwingend die Stellungnahme der örtlich zuständigen Ausländerbehörde einholen. Mit Bearbeitungszeiten von mehreren Monaten muss daher gerechnet werden.

Blvd de la République	B.P. 11 75 Lomé/Togo	info@lome.diplo.de http://www.lome.diplo.de	00228 / 2223-32-32	Antragsformulare, Merkblätter der Botschaft sowie die Terminvereinbarung sind kostenlos!
-----------------------	-------------------------	---	--------------------	--